

## Personengesellschaften

Personengesellschaften sind durch die aktive Mitarbeit der Gesellschafter gekennzeichnet. Die finanzielle Beteiligung steht anders als bei den Kapitalgesellschaften nicht im Vordergrund. Die Gesellschafter haften im Allgemeinen mit ihrem Privatvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Bilanzierungs- und Veröffentlichungspflichten von Personengesellschaften sind weniger umfangreich als die von Kapitalgesellschaften.

Die verschiedenen Formen der Personengesellschaft unterscheiden sich hauptsächlich in Bezug auf Haftungsverhältnisse der Gesellschafter und erforderliche Registrierungsverpflichtungen. Die vier wichtigsten Personengesellschaften sind:

- [GbR - Gesellschaft bürgerlichen Rechts](#) ▶
- [oHG - Offene Handelsgesellschaft](#) ▶
- [KG - Kommanditgesellschaft](#) ▶
- [GmbH & Co. KG](#) ▶

Eine weitere Form der Personengesellschaft ist die Partnerschaftsgesellschaft (PartG). Diese ist speziell auf die gemeinsame, partnerschaftliche Ausübung freier Berufe ausgerichtet, wie z.B. von Architekten, Ärzten oder Rechtsanwälten.

### Gründung einer Personengesellschaft

Die Gründung einer Personengesellschaft ist einfach und nach nur wenigen Schritten abgeschlossen. Mindestens zwei Gesellschafter sind erforderlich, um eine Personengesellschaft zu gründen. Die Geschäftsführung kann nur von Gesellschaftern ausgeübt werden. Ein Mindestkapital muss nicht aufgebracht werden.

Lesen Sie zu den jeweils erforderlichen Gründungsschritten einer GbR, oHG, KG oder GmbH & Co. KG auf folgenden Seiten mehr:

- [GbR - Gesellschaft bürgerlichen Rechts](#) ▶
- [oHG - Offene Handelsgesellschaft](#) ▶
- [KG - Kommanditgesellschaft](#) ▶
- [GmbH & Co. KG](#) ▶

Je nach Form der Personengesellschaft ist eine Eintragung ins Handelsregister erforderlich, die, von allen Gesellschaftern unterschrieben, durch einen Notar in beglaubigter Form dem Handelsregister übermittelt werden muss. Wird mit der Personengesellschaft eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt, muss diese dem zuständigen Gewerbeamt angezeigt werden.

Lesen Sie auf folgenden Seiten mehr zu den einzelnen Registrierungsschritten beim Handels- und Gewerbeamt:

- [Handelsregister](#) ▶
- [Gewerberegister](#) ▶



Christina Schön | © GTAI/  
Illing & Vossbeck  
Fotografie

## KONTAKT

Christina Schön

✉ [Ihre Frage an uns](#)



Udo Sellhast | © GTAI

## KONTAKT

Udo Sellhast

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.